



An die Bewirtschafter des Kanton Glarus

Flawil, 16. Dezember 2019

### **ÖLN-Unterlagen 2020**

Geschätzte Bewirtschafterin, geschätzter Bewirtschafter

Als Beilage erhalten Sie die Aufzeichnungsdokumente 2020, welche für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erforderlich sind. Falls Sie die Dokumente (Wiesenjournal und/oder Auslaufjournal) nicht oder in anderer Anzahl benötigen, teilen Sie uns dies bitte mit.

### **Rückblick Kontrolljahr 2019**

Die Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben wurden auch 2019 gemäss Vorgaben der Auftraggeber ausgeführt. Viele der beanstandeten Punkte könnten mit geringem Aufwand vermieden werden. Über die häufigsten Mängel bei den durchgeführten Grundkontrollen werden wir in den kommenden Monaten im „St. Galler Bauer“ berichten. Bei Unsicherheiten bietet der Kontrolldienst KUT als Dienstleistung ein Voraudit an. Das Voraudit findet ausserhalb der ordentlichen Kontrolle statt.

### **Berechnung Nährstoffbilanzen**

Die Fehlerquote bei der Berechnung der Nährstoff- und Futterbilanzen ist auf Grund der vielen unterschiedlichen Möglichkeiten nach wie vor hoch. Deshalb möchten wir auf unser Angebot für die Berechnung der Nährstoff- und Futterbilanzen hinweisen. Nehmen Sie frühzeitig mit uns Kontakt auf. Die Nährstoffbilanz 2019 muss bei der Kontrolle 2020 vorliegen.

### **Aufzeichnungen Pflanzenschutz**

Die Aufzeichnungen im Bereich Pflanzenschutz müssen bei der Kontrolle vorliegen. Dies gilt auch wenn der Lohnunternehmer die Behandlungen durchführt. Bei den Pflanzenschutzmitteln empfehlen wir nebst dem Handelsnamen auch die Zulassungsnummer (z.B Banvel M W-6974) zu notieren.

### **Ausblick Kontrolljahr 2020**

Auf den 1.1.2020 tritt eine neue Koordinationsverordnung (VKKL) in Kraft. Die Grundkontrollen im Bereich Direktzahlungen werden nun alle 8 Jahre durchgeführt. Dafür gibt es mehr risikobasierte Kontrollen und im Tierwohl müssen neu 40 Prozent der Kontrollen unangemeldet durchgeführt werden.



SIS 0053

Risikobasierte Kontrollen sind:

- a. Mängel bei früheren Kontrollen
- b. begründeter Verdacht auf Nichteinhaltung von Vorschriften
- c. wesentliche Änderungen auf dem Betrieb
- d. jährlich festgelegte Bereiche mit höheren Risiken für Mängel

Die Bereiche mit höheren Risiken sind in der VKKL geregelt. Im Jahr 2020 sind dies:

- Erosionsschutz und Begrünung
- Pflanzenschutz im ÖLN, bei Extenso und bei REB-Massnahmen
- Pufferstreifen aller Art
- Tierwohl: Weideflächen beim RAUS

### **Anmeldung Betriebskontrolle**

Als akkreditierte Inspektionsstelle sind wir verpflichtet, vom Bewirtschafter die Bestätigung zur Betriebskontrolle einzuholen. Daher müssen wir bei den Bewirtschaftern des Kanton Glarus die Anmeldung für die Betriebskontrolle nachholen. Die Anmeldung gilt als Bestätigung und ist einmalig abzuschliessen.

In der Beilage erhalten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Anmeldung für die Betriebskontrolle. Bitte senden Sie uns die Anmeldung für die Betriebskontrolle bis **am 10. Januar 2020** retour. Es freut uns, die Kontrolle auf Ihrem Betrieb durchzuführen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.kontrolldienstkut.ch](http://www.kontrolldienstkut.ch)

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen besinnliche Festtage, ein erfolgreiches Jahr 2020 und viel Glück in Haus und Stall.

Freundliche Grüsse

**Kontrolldienst KUT AG**